

	Juristische Personen und Personengesellschaften								Einzelpersonen	Netzwerke, Interessengemeinschaften und Vereine	Wirtschafts-, Fach- und Industrie-vereinigungen	Mitgliedschaft nur im FabLab für natürliche Personen	Kammern und Verbände (entsprechend Mitgliederzahl)
	< 5 MA	5 - 49 MA	50 - 249 MA	250 - 499 MA	ab 500 MA	Fördermitglieder	Forschungseinrichtungen & (Hoch-) Schulen	Gründer < 3 Jahre					
Jahresbeitrag in Euro	500	1.000	1.500	2.500	3.500	mind. 3.500	5.000	1. Beitragsjahr frei, ab 2. Beitragsjahr 250	250	500	mind. 2.500	200	2.500 - 15.000

1. Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein münsterLAND.digital für

- a. Kleinstunternehmen (< 5 Mitarbeiter*) beträgt 500 €/Jahr.
- b. kleine Unternehmen (5-49 Mitarbeiter*) beträgt 1.000 €/Jahr.
- c. mittelständische Unternehmen (50-249 Mitarbeiter*) beträgt 1.500 €/Jahr.
- d. Unternehmen mit 250-499 Mitarbeitern* beträgt 2.500 €/Jahr.
- e. große Unternehmen (ab 500 Mitarbeiter*) beträgt 3.500 €/Jahr.
- f. Forschungseinrichtungen und (Hoch-)Schulen beträgt 5.000 €/Jahr.
- g. neu gegründete Unternehmen (jünger als 3 Jahre gem. HR-Eintrag) beträgt ab dem 2. Beitragsjahr 250 €/Jahr.
- h. natürliche Person beträgt 250 €/Jahr.
- i. Netzwerke, Interessengemeinschaften und Vereine beträgt 500 €/Jahr.
- j. Wirtschafts-, Fach- und Industrievereinigungen beträgt mindestens 2.500 €/Jahr.
- k. Kammern und Verbände
 - i. < 5.000 Mitgliedsunternehmen 2.500 €/Jahr.
 - ii. 5.000 – 19.999 Mitgliedsunternehmen 5.000 €/Jahr.
 - iii. 20.000 – 49.999 Mitgliedsunternehmen 10.000 €/Jahr.
 - iv. ab 50.000 Mitgliedsunternehmen 15.000 €/Jahr.

2. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein münsterLAND.digital (nur FabLab) für natürliche Personen beträgt 200 €/Jahr

3. Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 3.500 €/Jahr.

4. Die Beitragsrechnungen werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit an die Mitglieder versendet.

5. Die Beiträge sind innerhalb von 4 Wochen auf das Vereinskonto zu überweisen.

6. Mit dieser aktuellen Beitragsordnung werden alle bisherigen Beschlüsse zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge außer Kraft gesetzt.

Fassung: 03.04.2017